

medien:GRUPPE

CHEMNITZ • ERZGEBIRGE

ANZEIGENBLATT FÜR SÜDWEST- UND MITTELSACHSEN

MEDIADATEN

PREISLISTE NR. 02/2024, GÜLTIG AB 01.04.2024



CHEMNITZ | CHEMNITZER LAND | ZWICKAU | MITTWEIDA | FREIBERG | AUE | ANNABERG | MARIENBERG | STOLLBERG | VOGTLAND

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Inhalt / Ansprechpartner	2
Kurzporträt	3
Verbreitungsgebiete	4
Allgemeine Verlagsangaben	5
Konditionen / Fließtext	6
Preisliste Anzeigen	7
Reisemarkt	8 - 9
Sonderwerbeformen	10
Technische Angaben	11
Beilagenwerbung	12 - 14
Online-Stellenmarkt	15
Online Werbung	16 - 17
AGB	18 - 19
Anschriften	20

ANSPRECHPARTNER

Geschäftsführer:	0371 3559910
Olaf Haubold	o.haubold@wochenendspiegel.de
Verlagsleitung:	0371 355991210
Daniela Vieweg	d.vieweg@wochenendspiegel.de
Chefredaktion:	03733 5002920
Sven Günther	s.guenther@wochenendspiegel.de
Assistenz der Geschäftsleitung:	0371 3559910
Katrin Gränz	k.graenz@wochenendspiegel.de
Anzeigenkoordination & Reisemarkt:	0371 355991102
Susan Franke	s.franke@wochenendspiegel.de
Leiterin Produktion:	0371 3559910
Katrin Gränz	k.graenz@wochenendspiegel.de
Beilagenkoordination:	0371 33200130
Petra Elias	petra.elias@vbs-logistik.net
Account Manager Digital:	0371 355991202
Björn Wagener	b.wagener@wochenendspiegel.de

LOKAL LESEN – LOKAL KAUFEN MIT DEM REGIONALSPIEGEL

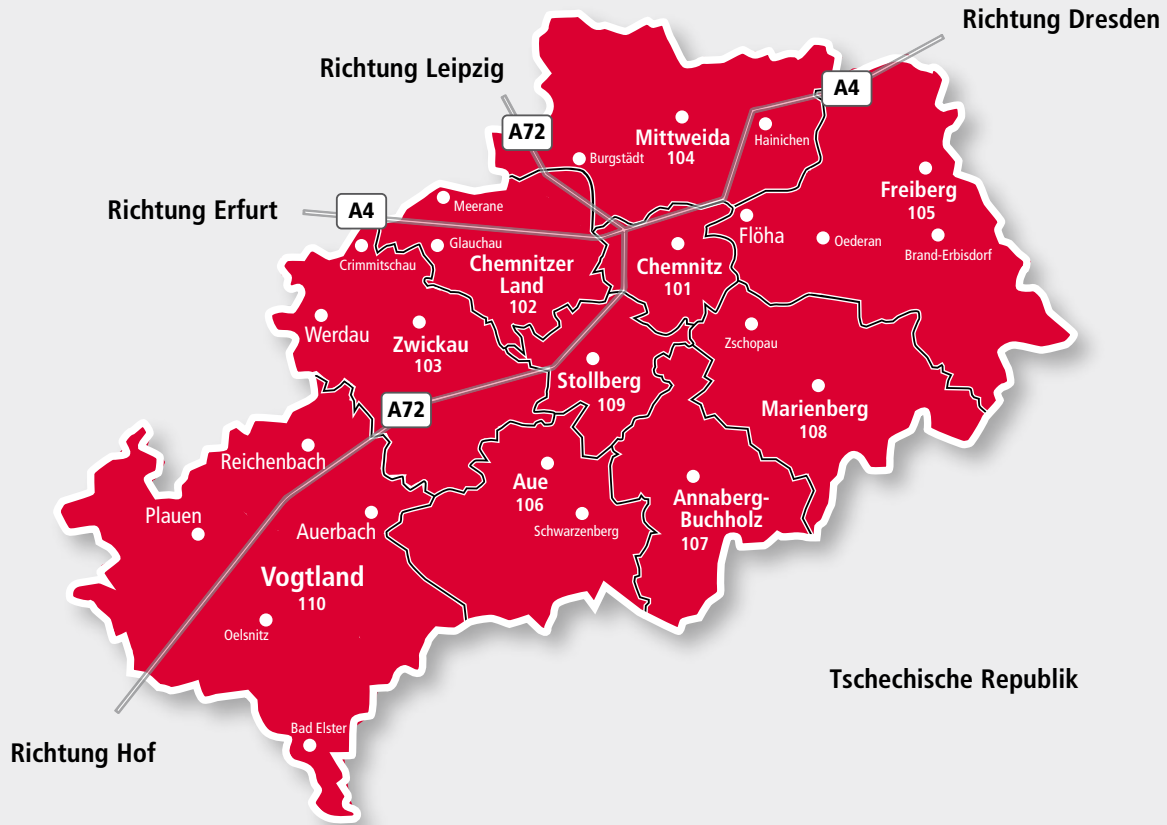
Die 10 Lokalausgaben des regionalspiegel zeichnen sich Woche für Woche durch eine Vielzahl regionaler Nachrichten und Projekte aus, die unseren Lesern nützliche Hinweise für ihren Einkauf geben – und das bei einer Auflage von mehr als einer halben Million Exemplaren. Ob Kommunalpolitik, lokaler Sport, Kultur, Kunst, Veranstaltungen oder sublokale Berichterstattung: Unsere Redakteure leben und schreiben vor Ort.

Im gesamten Verbreitungsgebiet verteilen wir Prospekte und Beilagen lokaler und nationaler Kunden sowie zahlreiche Amtsblätter. Hier besteht die Möglichkeit, Beilagen und Anzeigen auch über Partnerverlage in Sachsen, Bayern und Thüringen auszuliefern.

Unsere ortsansässigen Zusteller tragen unsere Prospekte – egal ob als Beilage im regionalspiegel oder Haushaltsdirektwerbung (HDW) aus – zuverlässig und pünktlich gelangen sie in die Briefkästen aller erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Nicht zuletzt ist der regionalspiegel, der ehemalige WochenENDspiegel, seit Jahren online unterwegs, zu finden nun unter www.regionalspiegel-sachsen.de, wo wir auf lokale Angebote setzen und dafür sorgen, dass Redaktion und Werbung noch schneller wahrgenommen werden.





- Verlag:** kommunikation&design verlag gmbh chemnitz
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Tel.: 0371 3559910, Fax: 0371 355991190
E-Mail: mail@wochenendspiegel.de
www.regionalspiegel-sachsen.de
- Titel:** regionalspiegel
- Erscheinungsweise:** mittwoch
- Anzeigenschluss:** Donnerstag 13.00 Uhr, Feiertagsregelung abweichend
- Bankverbindung:** Sparkasse Chemnitz | IBAN DE16 8705 0000 0710 0377 08 | BIC: CHEKDE81XXX
Volksbank Chemnitz eG | IBAN DE05 8709 6214 0321 0167 66 | BIC: GENODEF1CH1
Erzgebirgssparkasse | IBAN: DE40 8705 4000 0725 0463 17 | BIC: WELADED1STB
- Rabatt:** Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren oder Konkursen fallen extra bewilligte Rabatte dann weg, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.
- Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehende Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 3 % über dem gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet.
- Mehrwertsteuer:** Wenn nicht anders angegeben, kommt zu den genannten Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.
- Rechnungsversand:** Der Rechnungsversand und Anzeigenbeleg erfolgen ausschließlich digital per E-Mail.

ALLGEMEINE KONDITIONEN

Zahlungsbedingungen:

Für mm-Anzeigen und Beilagen: Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. 2 % Skonto bei Erteilung SEPA-Lastschriftmandat.

Für Wortanzeigen: Sofort bei Auftragserteilung oder per Erteilung SEPA-Lastschriftmandat ohne weiteren Abzug.

Nachlässe:

Malstaffel		Mengenstaffel	
ab 6 Anzeigen	5 %	ab 3.000 mm	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 5.000 mm	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 10.000 mm	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 20.000 mm	20 %
		ab 30.000 mm	n. V.

Zu- und Abschläge:

Titelseitenzuschlag	50 %
private Familienanzeigen	50 % Rabatt
amtl. Bekanntmachungen	40 % Rabatt
Vereinsanzeigen	40 % Rabatt

Kombinationsrabatt:

bei Belegung von	
2 Ausgaben	10 % Rabatt
3 bis 5 Ausgaben	15 % Rabatt
ab 6 Ausgaben	20 % Rabatt

Agenturprovision:

für Anzeigen und Beilagen auf Grundpreis	15 %
--	------

FLIESSTEXT

Fließtext:

Mindestberechnung 3 Zeilen à 40,00 €. Jede weitere Zeile 5,00 €. Erscheint in allen Ausgaben

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Chiffregebühr:

Zusendung 7,00 € | Berechnung zzgl. 2 weiterer Zeilen

ANZEIGENSCHLUSS: DONNERSTAG 11.30 UHR

Nr.:	Titel:	Ausgabe:	Auflage:	Grundpreis		Ortspreis	
				€/mm 4c	Titelkopf 4c	€/mm 4c	Titelkopf/€ 4c
101	RES	Chemnitz	92.765	3,62	535,29	3,08	455,00
Kombi LK Zwickau			151.640				
102	RES	Chemnitzer Land	56.641	2,38	349,41	2,03	297,00
103	RES	Zwickau Werdau Crimmitschau	94.999	3,44	523,53	2,93	445,00
Kombi LK Mittelsachsen			116.769				
104	RES	Mittweida	55.321	2,32	335,29	1,97	285,00
105	RES	Freiberg Flöha	61.448	2,39	343,53	2,04	292,00
Kombi LK Erzgebirge			162.277				
106	RES	Aue-Schwarzenberg	52.380	2,29	335,29	1,95	285,00
107	RES	Annaberg	36.039	2,12	294,12	1,80	250,00
108	RES	Marienberg-Zschopau	36.814	2,12	294,12	1,80	250,00
109	RES	Stollberg	37.044	2,12	294,12	1,80	250,00
110	RES	Vogtland (Auerbach Plauen Reichenbach)	112.340	3,79	558,82	3,23	475,00
Gesamtausgabe (exkl. Kombirabatt)			635.791	26,59	3.863,53	22,61	3.284,00

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

ANZEIGENSCHLUSS: DONNERSTAG 13.00 UHR

Fließtext
bis 5 Zeilen

Preis: 34,00 € netto

USEDOM

Ostseebornsteinbad Koserow, Haus Artile: gemütl., ki.-frdl. FeWos, 2-6 P. ab sofort frei, Hausstere.wilk. 0175-9795229 www.fewo-koserow.net

Fließtext
bis 7 Zeilen

Preis: 39,00 € netto

RÜGEN

Fewo's f. 2-6 Pers., Sauna, gr. Gartenanl. zum Spielen u. f. Vierbeiner, 200 m z. Strand, auch im Herbst u. Winter, Ostseebad Mönchgut, Mariendorf 3, **0171 4015001**, www.fewo-ruegen-buchen.de

Fließtext
bis 4 Zeilen
eine Zusatzfarbe
Preis: 45,00 € netto

USEDOM

Herbsturlaub ab Ende September im Seebad Trassenheide, Fewos/F-haus, bis 4 P., 1-2 SZ, PP. 038371-28342 www.ferienwohnung-wiesenblick.de

Fließtext
bis 10 Zeilen

Preis: 47,00 € netto

SÜDTIROL

Südtirol-Vinschgau Ferienwohnungen Heiligenhof**** Wander- und Mountainbike Paradies Latsch im einzigartigen sonnenverwöhnten Vinschgau. Fewos für 2-4 Pers. VinschgauCard inklusive, täglich freier Eintritt ins AquaForum in Latsch, Tel. 0039 - 34 72 26 29 27 www.heiligenhof.com

PR-Anzeige - Größe 2/160
(93 x 160 mm)

Preis: 150,00 € netto

Familie unter Dampf

Erlebnisreiche Urlaubsmomente für Groß & Klein



Herzlich Willkommen in einem der jüngsten Familienhotels im Harz: Das Hasseroeder Burghotel bietet ein vielfältiges Angebot sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Wunderschön am Fuße des Brockens mit traumhaftem Blick auf die bunte Fachwerkstadt Wernigerode gelegen, lädt das mittelalterliche Themenhotel mit seinen Rundum-Sorglos-Arrangements besonders Familien, Paare und Großeltern mit Enkeln ein, gemeinsam traumhafte Erinnerungen mit erlebnisreichen Ausflügen zu sammeln und bietet einen optimalen Ausgangspunkt, um den Harz mit all seinen Facetten zu erkunden. Genießen Sie zauberhafte Naturerindrücke, kulturelle Highlights und energiegeladene Erlebnisse für Groß und Klein. Ein besonderes Highlight ist das Arrangement „Familie unter Dampf“ mit seinen 4 Übernachtungen inklusive Halbpension und den Buffet-Getränken zur Mahlzeit. Auch die Eintritte der Ausflugsziele sind bereits im Arrangementpreis enthalten.

Burghotel Wernigerode GmbH & Co. KG
Langer Stieg 62,
38855 Wernigerode

Bild + 7 Zeilen
Größe: 1/50
(45 x 50 mm)
Preis: 80,00 € netto

MÜRITZ



Seehotel Ecktanen – 4 Sterne auf dem Steilufer der Müritz empfangen Sie mit DZ & Suiten, Bootst., Wellness, Nationalp., Fahrradv., Kletterw., Wassersp. www.seehotel-ecktanen.de
Fontanestr. 51, 17192 Waren (Müritz)

Freigestaltet
Größe: 1/50
(45 x 50 mm)
Preis: 95,00 € netto

USEDOM

Hotel am Gothensee
INSEL USEDOM
HOTEL - RESTAURANT - CAFÉ
Am Gothensee 2
17424 Seeb., Heringsdorf
Tel.: 03 83 78 - 3 36 80
Mail: gothensee@web.de

andere Formatmuster
siehe Seite 9

Größe: 1/60
(45 x 60 mm)
Preis: 100,00 € netto

WELLNESS/KUREN

Park Hotel** in Bad Flinsberg ist geöffnet!**
Begrüßungs Geschenk – 5 zusätzliche Kuranwendungen pro Woche!
Atemwegswoche, Intensive Kur oder Radonkur schon ab 392 €
7 U/HP/15 Anwendungen
Abholung möglich!

**Rufen Sie uns an
00 48/75 78/1 62 29**

Park Hotel** KUR & SPA**
ul.Orzeszkowej 2, 59-850 Świeradów-Zdrój
parkhotel@parkhotel.pl www.parkhotel.pl

Größe: 2/35 (93 x 35 mm)

Preis: 140,00 € netto



Größe: 2/50 (93 x 50 mm)

Preis: 185,00 € netto



Größe: 6/95 Blattbreit (285 x 95 mm)

Preis: 900,00 € netto

MODERNES THEMENHOTEL · BUFFET-RESTAURANT · BARS · BURGCAFÉ · EVENTS · LIVE-MUSIK · WELLNESS · FRISEUR

Burg-Urlaub Special

Erlebnisse, Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness und mehr!

Ein Jubiläums-Rucksack gratis!*

** je Zimmer

Wohlfühl- & Erlebnispaket inklusive!

Als Gast unseres Hauses lauern Ihnen bei uns keine versteckten Kosten auf. Unser Wohlfühl- & Erlebnispaket ist in allen Angeboten bereits im Preis enthalten.

- Reichhaltiges Frühstücksbuffet inkl. aller Getränke am Buffet zur Mahlzeit im Restaurant „Burghof“
- Tägliche Minibar-Auffüllung mit alkoholfreien Getränken
- Großer Flachbild-TV
- WLAN Internetzugang im gesamten Hotel
- Top Liegekomfort auf modernen Boxspringbetten
- Ebenenerdige Duschen sowie Bad mit großem Föhn
- Begrüßungsdrink in einer unserer Bars
- Sonderkonditionen für das gegenüberliegende Erlebnisbad mit Saunalandschaft, Indoor-Spielwelt und Bowlingzentrum
- Fitnesscenter in der 9. Etage mit Panoramablick
- Parkplätze am Hotel
- Kinderspielzimmer im Hotel für unsere kleinen Prinzessinnen und Ritter unter Aufsicht der Erwachsenen

Eintritt zu allen Veranstaltungen des Hotels wie z.B. Puppentheater, Live Musik, Comedy, u.v.m. (außer bei Sonderveranstaltungen).

6 Tage Familien-Erlebnisureisurlaub in Wernigerode

- 6 Tage / 5 Übernachtungen HP+ inklusive Wohlfühl- und Erlebnispaket
- 5 Abendessen vom abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl
- 20% Rabatt auf Hotel-Wellness-Angebot und
- 10% Rabatt auf Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung und Verfügbarkeit)
- Ein limitiertes Jubiläums-Geschenk pro Zimmer
- Gutschein Hotel-Shop
- Eintritt Seilbahnen Thale Erlebniswelt inkl. Allwetterrodelbahn
- Eintritt Westerstadtpullman City in Hasselfelde
- Eintritt Glasmanufaktur Harzkristall mit Erlebnisführung
- Eintritt Burg Falkenstein im Harz
- Eintritt in den Miniaturenpark „Kleiner Harz“ und Bürgerpark

Ihr Komplettpreis

Angebot gültig im Zeitraum bis 31.10.21

je Erw. im DZ/FZ

415,- €

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00 €/Tag (Fr & Sa)
Kinder 5-15J stark ermäßigt, Kinder 0-4J kostenfrei.

Jetzt bis zu 39% Vorteil!

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE

TITELKOPFANZEIGE:



Sonderformat 75 x 75 mm

TIP-ON-CARD:



Platzierung exklusiv auf der Titelseite
Format 148 x 105 mm
Mindestauflage 10.000 Exemplare
Teil- oder Komplettbelegung
pro Ausgabe möglich

PANORAMASEITE:



Format 600 x 435 mm

HAFTNOTIZEN:



Platzierung exklusiv auf der Titelseite
Format 125 x 72 mm
Sonderformen möglich,
ausgabenbezogene Belegung möglich

HALFCOVER I:



Variante I
Frontseite außen 134 x 350 mm
Frontseite innen 134 x 435 mm

Variante II
Frontseite außen 134 x 350 mm
Frontseite innen 134 x 435 mm
Rückseite außen 285 x 435 mm

HALFCOVER II:



Variante I
Frontseite außen 134 x 435 mm
Frontseite innen 134 x 435 mm

Variante II
Frontseite außen 134 x 435 mm
Frontseite innen 134 x 435 mm
Rückseite außen 285 x 435 mm

Preise zu Sonderwerbeformaten auf Anfrage.

Format:	Berliner Format, 6 Spalten 45 mm Spaltenbreite Satzspiegel 285 x 435 mm Panorama 600 x 435 mm 1/1 Seite 2.610 mm
Spaltenbreiten:	1sp. = 45 mm 2sp. = 93 mm 3sp. = 141 mm 4sp. = 189 mm 5sp. = 237 mm 6sp. = 285 mm
Titelkopfanzeige:	75 x 75 mm
Druckverfahren:	Rollenoffset Iso-Norm 12647-3 Geringe Passerdifferenzen und Tonwert- abweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet
Raster:	47 L/cm (120lpi)

Farben:
Anzeigen mit Sonderfarbe werden auf einer 4c-Seite platziert und nach Euro-Skala separiert produziert. Schmuckfarben werden aufgelöst. Dadurch bedingte geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen.

Datenformate:
Bitte senden Sie uns keine offenen Dateiformate, auch keine Formate aus Office-Programmen – wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die als offene Dokumente an uns gesandt wurden. Anzeigedateien sind in einem Maßstab von 1:1 anzulegen.

Bilder:
Mindestauflösung für Graustufen und Farbbilder: 300 dpi
Optimale Auflösung für Bitmap-Bilder (Strich): 600 dpi
Dateien, deren Farbraum nicht in CMYK vorliegt, werden automatisch zu CMYK konvertiert. Dabei entstehende Farbverschiebungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Korrekturabzüge: Bis zu zwei Korrekturabzüge werden ohne Berechnung erstellt.

Auftragseingang: mindestens 6 Werktage vor Verteilung
Anlieferung: bis freitags, 12 Uhr vor Verteiltermin
Kennzeichnung: Verteiltermin und Auflage, Auftraggeber
Zusatzkosten: Nacharbeiten bei fehlerhaft ausgelieferten Beilagen werden gesondert in Rechnung gestellt.
Auflage: mindestens 10.000 Exemplare (entspricht auch Mindestberechnungspreise kleineren Auflagen)

ANLIEFERORT MANUELLE BEILAGE

VBS Logistik GmbH | Heinrich-Lorenz-Straße 2-4 | 09120 Chemnitz
 Kontakt: Petra Elias | Telefon: 0371 332 001 30
 E-Mail: petra.elias@vbs-logistik.net
 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr | Fr. 8.30 bis 11 Uhr

ANLIEFERORT MASCHINELLE BEILAGE

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
 Abteilung Fertigung/ Anlieferung Lager
 Gewerbegebiet Bergen (Neuwiese) | Geierswalder Straße 14
 02979 Elsterheide OT Bergen
 Kontakt: Telefon: 03571 471-244

Beilagenpreise - maschinell			Beilagenpreise - manuell		
Gewicht in g	OP in €	GP in €	Gewicht in g	OP in €	GP in €
bis 10	45,54	53,58	bis 10	56,30	66,24
bis 20	49,34	52,76	bis 20	65,78	77,39
bis 30	54,90	64,59	bis 30	66,42	78,14
bis 40	60,09	70,69	bis 40	73,37	86,32
bis 50	65,15	95,65	bis 50	81,60	96,00
bis 60	74,40	87,53	bis 60	87,92	103,44
je weitere 10	5,10	6,00	je weitere 10	7,84	9,22

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Preise pro 1.000 Exemplare.

RICHTLINIEN FÜR MASCHINELLE BEILAGEN

Höchstformat Höhe 310 mm, Breite 230 mm
Mindestformat Höhe 210 mm, Breite 150 mm
Abweichende Formate auf Anfrage.

Prospekte, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, erfordern eine Papierqualität von mind. 120 g/qm. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Geeignete Papiersorten sind etwas rauere Naturpapiere oder matt gestrichenes Papier. Zu vermeiden sind glänzend gestrichene Bilderdruckpapiere.

Anlieferung:

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

Alleinbelegung:

Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden. Aus technischen Gründen müssen wir uns notfalls eine Verschiebung des Termins nach Rücksprache bzw. ein Ineinanderlegen vorbehalten. Welche Beilage außen bzw. innen liegt, richtet sich nach Format, Papierqualität und technischer Notwendigkeit beim Einlegen.

Letzter Rücktrittstermin:

6 Tage vor Erscheinen. Bei Stornierung nach diesem Termin werden 10 % des Auftragswertes berechnet. Feiertagsregelung abweichend.

Muster:

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Beschränkungen:

Warenproben können nicht beigelegt werden, sind aber als HDW möglich. Zeitungsfähnliche Beilagen und solche mit Fremdanzeigen können wie Sonderdrucke von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder nicht aufgenommen werden. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet. Dies betrifft auch zusätzliche Beilagen in Amtsblättern.

Anlieferung:

Sämtliche Beilagen sind frei Haus anzuliefern. Die Kosten für Entsorgung der Beilagenverpackung, für Palettentausch etc. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Packstücke sind mit der Ausgabe und dem Beilegetermin zu kennzeichnen; auf dem Lieferschein bitte die genaue Stückzahl angeben. Eine Überprüfung der Eingangsmenge kann nicht erfolgen. Für eine maschinelle Verarbeitung sind die Beilagen lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, anzuliefern (keine Paketumreifung, Paketeinschweißung etc.). Bei manueller Beilagenverarbeitung erfolgt die Anlieferung gebündelt zu gleich großen Abpackeinheiten auf Europaletten.

Zuschussmengen:

Beim maschinellen sowie manuellen Verarbeiten von Beilagen treten technisch bedingte Verluste auf. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, dem Zustand und Art der Beilagen sowie der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. Durchschnittlich sind 1,5 % Zuschuss erforderlich.

Geschäftsbedingungen:

Verbindlich sind die „Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ auf den Seiten 17 - 18.

Falzungen:

Nicht möglich sind Leporello-Falzungen (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate. Aufgeklebte Karten etc. nicht auf der Prospekt-Außenseite. Bitte beachten Sie dazu die Grafik zu den Falzarten.

Falzarten:



Wickelfalz



Fensterfalz (Altarfalz)
(Verarbeitung nicht möglich)



achtseitiger Fensterfalz
(Altarfalz)



Leporello- oder Zickzackfalz
(Verarbeitung nicht möglich)



Parallelmittelfalz



Kreuzfalz

Kontakt: Petra Elias | Telefon: 0371 332 001 30

E-Mail: petra.elias@vbs-logistik.net

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 bis 16 Uhr | Fr. 8.30 bis 11 Uhr

Durch die unmittelbare Platzierung auf der Titelseite des regionalspiegel wird die kundenspezifische Werbung nicht übersehen. Diese abnehmbare Werbeform eignet sich optimal als Coupon, Gutschein oder Response-Element und unterstützt somit ideal alle Verkaufsfaktionen. Diese kann weiterhin vom Leser aufbewahrt werden, was den werblichen Auftritt um ein Vielfaches verlängert. Bei Tip-on-Card spricht man ebenfalls von einem Postkarten-Beikleber.

Allgemeine Daten

Erscheinungsweise: wie regionalspiegel
 Platzierung: Titelseite, hoch und quer oberhalb des Falzes
 Ortspreis Verteilung: 65,00 € netto je 1.000 Expl. (inkl. Druck)
 Grundpreis Verteilung: 76,47 € netto je 1.000 Expl. (inkl. Druck)
 Verteilung: Voll- oder Teilbelegung einer Ausgabe (Mindestauflage 10.000 Expl.)
 Zuschuss/Toleranz: mindestens 2% der disponierten Auflage als Einlegerreserve

auf Anfrage:
 - Preis + Anlieferung ohne Druck
 - andere Papiere

Mindestens 10 Werktage vor Verteilung die Druckdaten zu uns!

Technische Daten:

Format: 148 mm breit x 105 mm hoch
 Farbe/Umfang: 4c/2seitig
 Grammatuur: BD, 250g/m², matt



Leafletto ist die neue Plattform/ App für unsere digitale Prospektvermarktung. Mit diesem Tool können Sie Ihren Kunden, neben der Verteilung der Beilage, einen Mehrwert im Bereich der digitalen Reichweitenverlängerung bieten.

Für die Beilage des Kunden bzw. dessen Filiale(n) wird das Verteilgebiet auf PLZ-Ebene hinterlegt. Somit kann der Leser/Kunde nach den Beilagen suchen, welche in seiner PLZ verteilt werden. Durch das automatische Auslesen der Worte/ Texte in der Beilage, kann der Leser/Kunde auch gezielt nach bestimmten Waren suchen. Die Beilage steht auf www.regionalspiegel-sachsen.de oder in der Leafletto App zur Verfügung. Mit der Reichweite unseres E-Papers findet Ihre Beilage zusätzliche Beachtung.

LEAFLETTO APP LADEN:

Filtere nach Branchen und stöbere in Produkten und Prospekten. Plane deinen Einkauf mit dem Merkzettel. Lasse dich benachrichtigen, wenn es neue Prospekte und Angebote gibt.



PDF bis Dienstag, 10.00 Uhr vor Erscheinung/Verteilung an onlinebeilage@regionalspiegel.de senden!

Preis/Woche:

zzgl. 59,- Euro zum Verteilpreis/Netto als separate Rechnung.



ONLINE-WERBUNG

Unsere Homepage www.regionalspiegel-sachsen.de ist das Nachrichtenportal aus der Region für die Region. Hier erfahren unsere Leser alle wichtigen Entwicklungen aus Südwestsachsen und darüber hinaus.

Mit monatlich 400.000 Seitenaufrufen erreichen wir durch die Schaltung eines Werbebanners oder einer Kachelwerbung in Verbindung mit einem geschriebenen Artikel eine hohe Aufmerksamkeit, die zahlreiche Klicks auf die verlinkten Webseiten erzielen.

Zudem führen genau zugeschnittene Kampagnen und Beiträge auf sozialen Netzwerken, wie Facebook und Instagram zu einem starken Ausbau der Zielgruppenreichweite und erhöhen enorm die Klickrate auf der Website des Kunden.

REICHWEITE



52 % Frauen



74 % der Nutzer sind zwischen 18 und 44 Jahren alt



48 % Männer



90 % der Nutzer aus den Regionen Chemnitz, Erzgebirge, Vogtland, Zwickau, Mittelsachsen

WIE KOMMEN LEUTE AUF UNSERE SEITE?

- › Inhalte werden gezielt über die Suchmaschinen gefunden (SEO optimierte Beiträge)
- › Soziale Netzwerke (alleine auf Facebook zählen wir über 22.000 Follower)
- › Verknüpfung der Online-Angebote mit dem klassischen Printmedium



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBELAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen auf Wunsch des Auftraggebers ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt oder verstoßen kann oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen, Vertretern oder Werbemittellern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen oder höher berechnet. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar

ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 2 Wochen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr unverzüglich, nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. der Beilage geltend gemacht werden, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzeige bzw. der Beilage. Im Falle rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt des Beginns der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist.

11. Der Verlag haftet für Schäden, unabhängig vom Rechtsgrund, uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer im Falle der Verletzung einer verkehrswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), dann jedoch begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Haftungsansprüche gegen den Verlag wegen leichter Fahrlässigkeit verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt des Beginns der regelmäßigen gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung bei Ireführung und Täuschung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bis 24 Stunden vor Anzeigenschluss geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung unverzüglich nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in jeweils geltender gesetzlicher Höhe fällig. Sollte bis zur Zahlungsfrist kein Zahlungseingang erfolgen, wird der Vorgang an unseren Inkassodienstleister oder Rechtsanwalt weitergegeben. Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt zudem, dass der

Verlag ab Fälligkeit der Forderung berechtigt ist, Fälligkeitszinsen in jeweils geltender gesetzlicher Höhe zu berechnen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abzüglich zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Motivdruck, auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden nach Ermessen des Verlages Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern im Original oder als Kopie geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für Fließtextanzeigen erfolgt kein Belegversand, ebenso nicht bei Wort-, Familien- und privaten Gelegenheitsanzeigen.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

- bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Aue vereinbart. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet.

c) Werbemittler/Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler/Werbeagenturen ist, dass der Auftrag des Werbemittlers/der Werbeagentur in dessen Namen und auf dessen Rechnung erteilt und berechnet wird und die fertigen und druckreifen Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Bei Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. Der Verlag kann Aufträge von Werbemittlern/Werbeagenturen insbesondere dann ablehnen, wenn Zweifel an deren Bonität bestehen.

d) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten/Druckunterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe und Ausführung. Abstellungen/Kündigungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe beim Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen können Satzkosten berechnet werden. Ist die Anzeige bereits in Druck hat der Auftraggeber sie zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.

e) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Anzeigen und Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Dem Verlag obliegt keine Prüfpflicht, ob die Anzeigen oder Beilagen die Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen beeinträchtigen bzw. verletzen. Der Auftraggeber sichert zu, dass er an den

entsprechenden Text- und Bildunterlagen alle für die Schaltung und Verbreitung der Anzeigen oder Beilage in Print- und Onlinemedien notwendigen Rechte - insb. nach dem Urheber- und Leistungsschutzrecht - besitzt und diese dem Verlag einräumen darf. Mit Auftragserteilung räumt er dem Verlag sämtliche zur Auftragsdurchführung notwendigen Rechte ein. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter - unabhängig von Rechtsgrund, Art und Höhe - frei, die wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder der Verletzung Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung / Verbreitung der Anzeige oder Beilage gegen den Verlag geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung des Verlages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, Richtigstellung o.ä. zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

g) Ein Korrektur-/Probearbeitung wird nur auf Wunsch und nur bei Aufgabe der Anzeige mindestens 3 Arbeitstage vor Erscheinen geliefert.

h) Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich und können, entsprechend dem Produktionsablauf, angepasst werden.

i) Bei Anzeigen, die nach dem Wortlauf berechnet werden, behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor. Der Anzeigenteil wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.

j) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven, für PR-Anzeigen sowie für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Anzeigenstrecken, Prospektanzeigen, Kombinationen mit anderen Titeln und zeitlich befristete Angebote können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

k) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

l) Im Falle höherer Gewalt oder bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung des Verlages zur Auftragserteilung. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages.

m) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Auftraggeber hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Ein Konzernrabatt kann nur für verbundene Unternehmen bei einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 Prozent und

bei Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises gewährt werden. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt.

n) Ein Anspruch auf Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen (einschl. Produktausschluss) von Mitbewerbern besteht nicht.

o) Aus verlegerischen und/oder typographischen Gründen behält sich der Verlag ein Prüfungsrecht für Anzeigen auf der Titelseite vor. Die verbindliche Annahme eines Auftrages kann erst dann erfolgen, wenn dem Verlag der Entwurf der Anzeige vorgelegen hat.

p) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

q) Druckunterlagen jeder Art müssen den Erfordernissen und Vorgaben des Verlages entsprechen (siehe „Technische Angaben“ in der jeweiligen Preisliste). Digitale Druckunterlagen werden nur nach schriftlicher Auftragserteilung bearbeitet. Die Dokumentangaben müssen im Auftrag enthalten sein bzw. müssen vor Druckunterlagenübermittlung dem Verlag vorliegen. Dem Anzeigenauftrag muss eine Kopie bzw. ein Ausdruck der Anzeige beigelegt sein. Ersatzansprüche oder Preisnachlässe wegen unerwünschten Druckresultaten aufgrund Abweichung von den Empfehlungen oder Vorgaben des Verlages zur Erstellung/Übermittlung von Druckunterlagen, fehlerhafter Übermittlung, fehlerhaften Dateien oder fehlenden Auftragsunterlagen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag Computerviren, wird die entsprechende Datei gelöscht, Ansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall - insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopie - ausgeschlossen. Der Verlag behält sich das Recht vor, den Auftraggeber in Anspruch zu nehmen, wenn ihm durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren Schäden entstehen.

r) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten - aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus - mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Die Daten werden zur Auftragsdurchführung und -abwicklung genutzt. Eine Nutzung zu Werbezwecken erfolgt allein im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, dieser kann der Auftraggeber jederzeit gegenüber dem Verlag widersprechen.

s) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur soweit zulässig, als diese unbestritten bleiben oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

t) Platzierungswünsche und -vorgaben des Auftraggebers sind für den Verlag nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich oder in Textform (E-Mail, Telefax) vereinbart worden sind. Sofern keine Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

u) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem eigenen betriebenen Online-Dienst zu veröffentlichen.

ANSCHRIFTEN

regionalspiegel

Chemnitz, Chemnitzer Land, Mittweida

Heinrich-Lorenz-Straße 2-4

09120 Chemnitz

Tel.: 0371 3559910

Fax: 0371 355991190

E-Mail: chemnitz@wochenendspiegel.de

regionalspiegel

Zwickau

Lessingstraße 4

08058 Zwickau

Tel.: 0375 2855400

Fax: 0375 28554029

E-Mail: zwickau@wochenendspiegel.de

regionalspiegel

Freiberg

Burgstraße 40

09599 Freiberg

Tel.: 03731 692840

Fax: 03731 6928419

E-Mail: freiberg@wochenendspiegel.de

regionalspiegel

Aue, Stollberg

Lindenstraße 14

08280 Aue

Tel.: 03771 29170

Fax: 03771 291740

E-Mail: aue@wochenendspiegel.de

regionalspiegel

Annaberg, Marienberg, Zschopau

Geyersdorfer Str. 16

09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 03733 500290

Fax: 03733 5002915

E-Mail: annaberg@wochenendspiegel.de

regionalspiegel

Vogtland

Lessingstraße 4

08058 Zwickau

Tel.: 03765 3999095

Fax: 03765 3999052

E-Mail: plauen@wochenendspiegel.de